

# Anmeldung zur Übermittagsbetreuung der Klasse fünf im Schuljahr 2024/2025



Liebe Eltern!

Neben offenen pädagogischen Angeboten in der Mittagspause (von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr) für alle Schülerinnen und Schüler in der Spielecke und der Sporthalle bieten wir auch im Schuljahr 2024/2025 gemeinsam mit dem Förderverein unserer Schule ein betreutes Übermittag-Angebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf und sechs an.

## Struktur der Übermittagsbetreuung

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von Schulschluss bis 15.00 Uhr bzw. wahlweise bis 15.30 Uhr statt. Dabei können Sie Ihr Kind für zwei feste Tage oder für die vier Tage anmelden. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder dabei in der Mensa warm essen und anschließend bis 14.00 Uhr die Gelegenheit haben, an den offenen pädagogischen Angeboten in der Spielecke bzw. der Sporthalle teilzunehmen. Die Kosten für das Essen in der Mensa sind dabei selbst zu tragen.

Ab 14.00 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler in der Hausaufgabenbetreuung unter Aufsicht den Schultag eigenverantwortlich nachbereiten, Hausaufgaben machen, Vokabeln lernen, selbstständig üben und den kommenden Schultag vorbereiten. Ältere Schüler stehen dabei helfend zur Seite und unterstützen das Arbeiten der Kinder. Die Hausaufgabenbetreuung ist allerdings keine individuelle Nachhilfe. Die Kontrolle geht auch nicht so weit, dass wir die Garantie auf Vollständigkeit der Aufgaben übernehmen können. In der Regel gehen wir von 45 Minuten selbstständiger Arbeit aus. Die Kinder werden über die Vorgehensweise informiert und unterzeichnen gemeinsam mit den Eltern die Kenntnisnahme der Regeln in der Hausaufgabenbetreuung.

Nach Abschluss der Arbeitszeit können die Kinder lesen, zeichnen oder in der Spielecke spielen. Bei gutem Wetter steht auch der Schulhof zur Verfügung. Selbstverständlich können die Kinder auch an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Über das Angebot werden alle Schülerinnen und Schüler in den ersten Schulwochen des Schuljahres informiert.

## Kosten und Abrechnung der Übermittagsbetreuung

Wie bereits oben genannt, unterstützt uns der Förderverein der Schule bei diesem zusätzlichen Angebot. Daher ist eine Mitgliedschaft im Förderverein für die Anmeldung zur Übermittagsbetreuung erforderlich (Mindestbeitrag 12 Euro im Jahr). Der Elternbeitrag für die Übermittagsbetreuung beträgt:

2 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche
15 € pro Monat	30 € pro Monat

Dies ist unabhängig von Ferientagen bzw. der Zahl der Schultage in einem Monat. Der Betrag wird von August bis Juni monatlich per Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. In den Gebühren sind die pädagogische Betreuung, allgemeine Materialkosten und Verwaltungskosten enthalten. **Eine Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den entsprechenden Tagen verpflichtend.**

## Termine der Übermittagsbetreuung

Im Schuljahr 2024/2025 findet **keine** Betreuung statt

- an unterrichtsfreien Tagen, d.h.
  - in den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien)
  - an gesetzlichen Feiertagen in NRW
  - an beweglichen Ferientagen
  - an einem Prüfungstag der mündlichen Abiturprüfungen
  - an schulinternen Fortbildungstagen
- an verkürzten Schultagen, d.h.
  - an Elternsprechtagen
  - an den Tagen der Zeugniskonferenzen
  - am Tag der Abitur-Entlassfeier
  - am Wandertag
- in der letzten Woche des Schuljahres.

## Start der Betreuung

Die Betreuung startet am Montag, 26.08.2024.

Kleve, im Februar 2024

Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium



Elisabeth van Haaren  
*Koordination Übermittagsbetreuung*

Für den Kreis der Förderer des  
Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.



Marcus Freit  
*Vorsitzender*

# Anmeldung zur Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025



Hiermit melden wir unser Kind (Name, Vorname) \_\_\_\_\_, Kl. 6 für die Hausaufgabenbetreuung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium im Schuljahr 2024/2025 verbindlich an. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein Kind nimmt an

- zwei** Tagen  
 **vier** Tagen

an der Übermittagsbetreuung teil. Dies wird voraussichtlich für folgende Wochentage gelten:  
(Bitte kreuzen Sie an.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Bis 15.00 Uhr				
Bis 15.30 Uhr				

Die Bedingungen der Anmeldung meines Kindes für die Übermittagsbetreuung, insbesondere die Mitgliedschaft im Förderverein als Voraussetzung, sowie die angebotenen Leistungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und stimme/n diesen zu. Wir kennen die Regeln in der Übermittagsbetreuung und werden unserem Kind helfen, diese einzuhalten.

**Das SEPA -Lastschriftmandat und den Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein haben wir ausgefüllt und beigelegt.**

**E-Mail-Kontakt zur Kommunikation und Bestätigung der Anmeldung:**

\_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Datenschutz

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagsbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, [foerderverein@stein.kleve.de](mailto:foerderverein@stein.kleve.de).

# Übermittagsbetreuung 2024/2025



## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00001307205  
Mandatsreferenz: Ü+Ihre Mitgliedsnummer  
Wiederkehrende Zahlung: jeweils zum 01. jeden Monats  
im Zeitraum September 2024 bis Juni 2025

Ich ermächtige den „Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.“, meine Monatsbeitragszahlungen zur Übermittagsbetreuung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Kleve von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Gegebenenfalls können IBAN und BIC durch den Verein ermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl BIC

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

IBAN DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

### **Datenschutz**

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Übermittagsbetreuung und Beitragserhebung genutzt (gem. § 6 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, sofern der Kreis der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V. hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mit dieser Verwendung der Daten erkläre ich mich einverstanden. Die Angaben werden nur für ein Schuljahr gespeichert. Anschließend erfolgt eine Löschung der Daten, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Auf die gesetzlichen Rechte der DSGVO, insbesondere das Recht auf Auskunft (§ 15), Berichtigung (§ 16), Löschung (§ 17), Einschränkung der Verarbeitung (§ 18) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 21), wird hiermit gesondert hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit für die Vergangenheit wird dadurch nicht berührt. Es besteht ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Kreises der Förderer des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Kleve e.V., Römerstr. 9, 47533 Kleve, [foerderverein@stein.kleve.de](mailto:foerderverein@stein.kleve.de).